

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 25 (1931)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Kirche und Friede im Mittelalter  
**Autor:** Liechtenhan, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-136189>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Siege der Gerechtigkeit eines Tages *Gott*, eines Tages *Christus* erkennen und sie mit *Namen* nennen. Denn man kann nicht die Strahlen der Sonne grüßen und sich von der aufgegangenen Sonne abwenden. Das ist der Weg, das allein, auf dem die heutige Welt auch mit Bewußtsein und zuletzt auch wieder mit Bekenntnis zu Christus und mit ihm zu Gott kommt. Oder sagen wir lieber: So allein will heute Gott wieder zu den Menschen kommen!

Und so dürfen wir gerade heute Christus als den *Herrn* grüßen. Auch in dieser so sehr in Dunkel gehüllten Welt. Denn das Dunkel ist das des gewaltigen Kampfes, worin Christus wieder in die Welt kommt. Das Dunkel ist, sagen wir es in diesen Tagen lieber so, das einer neuen Geburt Christi in diese Welt hinein. Und noch anders gesagt: die *Erde* mag heute manchmal von Christus leer erscheinen. Ja! Aber Christus kommt heute deutlicher als je „auf den Wolken des Himmels“. Er erfüllt die Atmosphäre der Welt mit der noch für viele, oft für uns alle verhüllten Macht seines Kommens. Auf Erden ist er bloß ein ganz armes, kleines Kind, auf der kalten, nackten Erde liegend, wie etwa alte Meister es zeigen: eine unscheinbare, schwache, arme Macht. Und doch der Herr! Gerade dadurch! Und von den „Wolken des Himmels“ her neu in die Welt einbrechend, von *Gott* her, nicht von Religionen und Kirchen her, neu kommend!

Darum große Freude! Große Freude für die Welt! Große Freude für dich, du Trauernder, Zogender! Er *ist* der Herr, Er allein und du darfst dich darauf verlassen! Seine Welt ist das Reich und die Kraft und sie will sich auch dir kund tun. Fürchte dich nicht, glaube nur!

*Leonhard Ragaz.*

---

## Kirche und Friede im Mittelalter.

In dem Buche von Prof. Heering „der Sündenfall des Christentums“ ist geschildert, wie in der Zeit der Entstehung des „christlichen Staates“ die Kirche mit dem Staat und seinen Gewaltmitteln Frieden geschlossen hat. Die Stellung Augustins, der der *civitas terrena* ihr beschränktes Recht einräumte, ist für die Haltung der offiziellen Kirche maßgebend geblieben. Aber man darf nicht vergessen, daß denen, die bei diesem Kompromiß sich nicht beruhigen konnten, der Weg der Flucht ins Eremitentum oder ins Kloster offen stand. Augustin schrieb dem von Skrupeln geplagten christlichen Kriegsmann Bonifatius: „Jeder hat sein eigenes Charisma empfangen, der eine so, der andere so. Andere [nämlich die Asketen] kämpfen durch Gebet für euch wider die unsichtbaren Feinde, ihr arbeitet für sie durch den Kampf wider die sichtbaren Barbaren.“ Der Gedanke, es könnte Unrecht sein, die andern für sich tun zu lassen, was das eigene Gewissen verurteilte, scheint nicht gekommen zu sein. Lebten doch die Mönche selbst wieder im Bewußtsein,

eine besondere Heiligkeit stellvertretend für andere auf sich genommen zu haben, die sich zu ihr nicht entschließen konnten. Wir pflegen da, wo der Stellvertretungsgedanke so auf das Gebiet des Gewissens ausgedehnt wird, von doppelter Moral zu reden. Wir müssen aber die Menschen des Mittelalters aus ihren eigenen Voraussetzungen verstehen. Das Mönchtum hat die Spannung zwischen dem vollen Ernst des christlichen Geistes und dem tatsächlichen Zustand der Christenheit lebendig erhalten und konnte so jeder Zeit zum Ausgangspunkt einer neuen Geisteswirkung werden.

Man spricht gern von der Einheitskultur des Mittelalters; aber es barg schärfste Gegensätze in sich. Neben Kirchenfürsten, die sich in die Händel der Welt tiefer, als sich für ihren Stand geziemte, einließen, standen Geistliche und Asketen, die sich die Seligpreisung der Friedensstifter verdienten. Neben den Sachsenzügen Karls des Großen, wo heidnische Scharen mit entblößtem Schwert ins Taufwasser getrieben wurden, begegnen uns die Missionsfahrten der irischschottischen Mönche, die auszogen wie Schafe unter die Wölfe. Da und dort ist das Christentum nur der dünne Firnis über dem Untergrund unerlöster Leidenschaft oder der Mantel der Heuchelei, mit dem heidnische Schamlosigkeit zugedeckt wird; da und dort aber gedeiht es zu zartester Innerlichkeit, zu kompromißlosem Ernst und sieghaftem Glauben an die Macht des Geistes, der Wahrheit und der Liebe. Eine Offenbarung dieser letzten Seite ist die Bewegung, auf die ich die Aufmerksamkeit richten möchte, die des Gottesfriedens.

Sie steht im Zusammenhang mit jener mächtigen Erweckungsbewegung des 10. Jahrhunderts, die von dem Kloster Clugny ausgegangen ist. Sie bedeutet nicht allein eine Wiederherstellung der aufgelösten Klosterzucht, sondern auch eine Welle des Ernstes für die Weltgeistlichkeit und die Laienwelt, der Geltendmachung christlicher Grundsätze für das Weltleben. Mit neuem Enthusiasmus wird nicht nur Freiheit von der Welt, sondern auch Freiheit zum Dienste Gottes in der Welt erstrebt. Dazu gehört auch der neue Impuls zur Befriedung der Welt. Diese Friedensbewegung ist von der Kirche ausgegangen in einer Zeit, da die staatliche Macht zur Ohnmacht geworden war.

Ihr Ursprungsland ist Frankreich. Als unter den unfähigen letzten Karolingern die Territorialherren ihre Macht rücksichtslos ausübten und durch ihre Fehden die öffentliche Sicherheit fast völlig vernichteten, ohne daß die Krone dieser gewaltsamen Selbsthilfe Schranken zu setzen vermochte, geriet die Idee des Rechtes, dem sich die Streitenden zu unterwerfen hätten, in Vergessenheit. Es gehört zu der Souveränität, die der feudale Adel beanspruchte, daß er keiner höhern Instanz unterworfen war. Man kann nicht von einer absoluten Herrschaft des Faustrechts sprechen. Die Fehde war das Standesvorrecht des Adels, ihre Erklärung und Durchführung unterstand einem gewis-

fen Ehren- und Rechtskodex. Aber was nützte das, da der Richter fehlte! Und die Fehde galt nicht nur dem adligen Gegner selbst, sondern auch seinen geistlichen und weltlichen Untertanen, die der Gewalttat wehrlos preisgegeben waren. Je mehr die Selbsthilfe bei den Herren blühte, umso ungehemmter griff sie auch bei den Untertanen um sich. Eine allgemeine Verwilderung der Sitten und Verelendung der Bevölkerung war die Folge.

Die Initiative zur Ueberwindung dieser Zustände durch Schaffung einer Friedens- und Rechtsphäre ging von den Bischöfen Aquitaniens gegen Ende des 10. Jahrhunderts aus. Die Ursprünge der Bewegung liegen im Dunkeln. Wie viele solche Versuche mögen angestellt worden sein, die ihres Mißerfolges wegen in Vergessenheit gerieten! Die älteste Urkunde, die wir besitzen, sind die Verhandlungen eines Concils von *Charroux* in der Diözese Poitou unter Vorsitz des Erzbischofs Gumbald von Bordeaux im Jahre 989. Es spricht die Strafe der Exkommunikation aus in erster Linie über die *infractores ecclesiarum* und *clericorum percussores* (solche, die in Kirchen einbrachen und Geistliche vergewaltigten). Der Anfang ist also eine Selbsthilfe der Kirche gegen gewalttätige Bedrängung durch das Mittel der ihr zu Gebote stehenden geistlichen Strafe. Man kann deshalb die Synode von *Charroux* als Geltendmachung kirchlicher Herrschaftsansprüche und damit geistlicher Herrschsucht deuten. Aber zweierlei ist zu beachten: zuerst welchen Mut es brauchte, gegen die Mächtigen überhaupt aufzutreten und ihren weltlichen Waffen andere entgegenzustellen; sodann aber, daß schon hier die nichtgeistlichen Wehrlosen in den Schutz eingeschlossen sind; die *res pauperum diripientes*, die Ausbeuter der Armen, werden mit denselben Maßregeln bedroht.

Das Entscheidende aber ist die innerste Tendenz dieser Synodalbeschlüsse, denen bald weitere auf Concilien von Narbonne und Anse folgten. Es handelt sich um einen Kampf ums Recht; das ins Auge gefaßte Ziel ist die Umwandlung des Fehdezustandes in einen Friedenszustand und weiter des Friedenszustandes in einen Rechtszustand. Zuerst konnten dabei nur bescheidene Einschränkungen der Selbsthilfe ins Auge gefaßt werden; der andere Weg, die Fehden rundweg zu verbieten, war aussichtslos. „Die Gewohnheit, sich selbst sein Racherecht zu schaffen, war zu sehr in das damalige Rechts- oder besser Machtbewußtsein eingewurzelt. . . Der andere Weg war der, einen immer größeren Kreis von Personen und Oertlichkeiten der Befehdung zu entziehen und diesen so weit auszudehnen, bis so durch Hereinziehung fast aller Personen und Gegenstände, die des Schutzes bedurften, indirekt die Fehde möglichst eingeschränkt war.“ (Huberti: *Gottesfriede und Landfriede*, pg. 129.)

In Aquitanien, dessen Herzog Wilhelm Gründer von Clugny war und dessen Geistlichkeit unter cluniacensischem Einfluß stand, hat die Kirche, zunächst nur geistliche Mittel anwendend, die ersten Schritte

in dieser Richtung getan. Das sicherte ihr ein gewisses Uebergewicht, das ihr ermöglichte, später die Friedensordnungen immer straffer anzuspinnen. Sie hatte schon damals einen gewissen Rückhalt im Volke. Als Beschlußfassende werden neben Bischöfen und Klerikern genannt: „und nicht minder alle Leute beiderlei Geschlechts“. So suchte die Kirche den Zusammenschluß aller, denen an einer Ueberwindung des friedelosen Zustandes gelegen war.

Ein weiterer Schritt wurde 990 auf einem ebenfalls in Aquitanien gehaltenen Konzil getan, wo der Bischof *Vido* von Puy en Velay in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Bourges und Vienne „mit allen Fürsten und Edlen“ eine Vereinbarung trifft und in feierlicher Versammlung beschwören läßt, keine Gewalttätigkeiten gegen Kirchen, Geistliche, Bauern und Handelsleute zu verüben und keine Beute zu machen. Wenn dieser Abmachung die Geistlichen nur unterstellt werden, sofern sie keine Waffen tragen, so heißt das, daß sie als Gegenleistung gegen den ihnen gewährten Schutz auf alle Selbsthilfe Verzicht leisten und Wehrlosigkeit auf sich nehmen. Es handelt sich also keineswegs um ein einseitiges Privileg der Geistlichkeit; Kehrseite ist das von ihnen geforderte Wagnis, nicht auf die Gewalt der Waffen, sondern auf die Heiligkeit der beschworenen Vereinbarung zu vertrauen.

Das Neue ist, daß nicht nur Friedensgebote unter Androhung kirchlicher Strafen verkündigt, sondern daß auch die Adligen selbst zur Beschwörung dieser Vereinbarungen veranlaßt und zur gemeinsamen Sanktion gegen die Brecher dieser Verträge verpflichtet werden. Solche Eidgenossenschaften werden in manchen Diözesen geschlossen, die Bewegung breitet sich von Aquitanien nach Burgund und später dem nördlichen Frankreich aus. Die moralische Macht der Kirche war groß genug, zahlreiche Adlige zum Anschluß zu bewegen; die moralische Achtung und kirchliche Bestrafung, die den Widerstrebenden oder den Vertragsbrüchigen traf, scheint ihre abschreckende Wirkung getan zu haben. „Weil wir wissen, daß ohne Frieden niemand Gott gefallen kann, ermahnen wir alle im Namen des Herrn, daß sie Kinder des Friedens seien“, so lautet die vorausgeschickte Motivierung.

Es hat auch damals nicht an der Opposition einer Kriegstheologie gefehlt, deren Wortführer Bischof *Gerhard von Cambrai* war. Seine Warnung, die Kirche solle sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen, so angebracht sie gegenüber seinen zu weltlichen Fürsten gewordenen Kollegen sein mochte, war hier durchaus nicht am Platze. Er fand, daß solche Abmachungen gegen den Grundsatz der Trennung der Gewalten verstießen. Sache der Priester sei es, zu beten, der Territorialherren zu kämpfen, der Könige, die Unruhen durch ihre Gewalt zu befrieden, der Bischöfe, die Könige an ihre Pflichten zu erinnern. Bei solchen Vereinbarungen den Leuten Schwüre abzuneh-

men, die sie ja doch nicht halten könnten, heiße sie zum Meineid verleiten. Es ist nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß ein Kirchenmann vor der menschlichen Schwäche kapitulierte. Hier blieb er aber mit seiner Opposition allein und mußte dem Druck seiner Kollegen wie auch der Geistlichen seiner Diözese nachgeben.

Man kann eine Schwäche darin finden, daß diese Verträge örtlich und zeitlich beschränkt, bloß zwischen den Adligen eines bestimmten Bistums auf ein, zwei, fünf Jahre abgeschlossen waren. Aber es steckt darin eine pädagogische Weisheit. Für einen unbegrenzten Verzicht auf die Fehden wären die Adligen nicht zu haben gewesen. Waren aber erst einmal die Wohltaten des Friedens sichtbar geworden, so waren die Leute eher für eine Erneuerung zu gewinnen.

Befonders eindrucksvoll muß die *Synode von Limoges 1031* unter dem Bischof *Jordan* gewesen sein. Nach der Sitzung zogen die Bischöfe in feierlichem Zug zur Kathedrale, Jordan hielt eine eindringliche Predigt, in der er Abolution für die Beitretenden, Exkommunikation für die Fernbleibenden verkündete. Ein Priester mußte die Urkunde verlesen, die lautete: „Im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes und der Heiligen (folgt eine Reihe von Namen). Wir, die im Namen Gottes versammelten Bischöfe (folgen die Namen) excommunicieren die Ritter dieser Diözese, die ihrem Bischof den Frieden und die Gerechtigkeit nicht versprechen wollten oder wollen werden, wie er es von ihnen verlangt. Verflucht seien sie und alle, die sie begünstigen, verflucht ihre Waffen und Kriegsmittel! Möge es ihnen gehen wie Kain dem Brudermörder, Judas dem Verräter, Dathan und Abiram, die lebend in die Hölle fuhren! Und wie diese Kerzen verlöschen vor euren Augen, so erlösche ihre Freude vor dem Angesicht der heiligen Engel, es sei denn, daß sie vor ihrem Tode zu ihrem Bischof kommen, der Gerechtigkeit Genugtuung leisten und Buße tun!“ Bei diesen Worten kehrten die Bischöfe die brennenden Kerzen, die sie in Händen hielten, abwärts und warfen sie zu Boden. Die Menge der Anwesenden aber brach in Freudenrufe aus und rief: „So lösche Gott die Freude derer aus, die nicht zu Frieden und Gerechtigkeit bereit sind!“

Schwere Zeiten verliehen der Bewegung weiteren Nachdruck. Als 1027, nachdem sieben Jahre eine Hungersnot in Nordfrankreich gewütet hatte, die Abtei Corvey niederbrannte, schworen sich unter dem Eindruck dieser Katastrophe die Bewohner der Diözese Amiens unverbrüchlichen Frieden. Als in den Jahren 1031—33 in Folge anhaltenden Regens eine Hungerkatastrophe weite Gegenden heimsuchte, lehrten die Priester die Bevölkerung, darin die Strafe des Himmels für die immerwährenden Fehden erkennen. Als aber 1034 die Sonne wieder am Himmel leuchtete und eine gesegnete Ernte eintrat, fiel der Gedanke der Beschwörung eines allgemeinen Friedens, um sich der göttlichen Huld wert zu machen, auf fruchtbaren Boden. Namentlich

Aquitanien und Burgund fahen Synoden, an denen folche Befchlüsse verkündet und von der Menge mit begeistertem Jubel aufgenommen wurden. Die Bischöfe erhoben ihre Stäbe, das Volk feine Hände zum Himmel, und alle riefen: „Friede, Friede, Friede!“ Nicht anders äußerte sich nach den Worten des Chroniften Rodulphus Glaber die Bereitwilligkeit zu diefem Bunde, „als wenn eine Stimme vom Himmel her ertönte und zu den Menfchen redete“. Es gab fogar Bischöfe, die mit frommem Betrug nachhalfen, indem fie behaupteten, es fei ein Brief vom Himmel gefallen, der diefe Friedensfatzungen vorfchrieb. Auch der Schwur auf die herbeigebrachten Reliquien war ein Mittel, die Verpflichtung doppelt eindrücklich zu machen.

Ein Moment muß besonders betont werden. Gènichon, *La paix et la Trève de Dieu* <sup>1)</sup>, fagt pg. 49 f: „Welche tiefe Bewegung mußte durch die Herzen der armen Bewohner der Städte, Flecken und Dörfer gehen, wenn die Stimme des Pfarrers von der Kanzel herunter den Krieg verurteilte, den Adelsherren die Ehrfurcht vor den Frauen, den Pilgern, den Reisenden, den Handelsleuten und Ackerbauern, überhaupt allen, die arbeiteten, verkündete, ja, wann noch weitergehend den Bauern und Hörigen gefagt wurde, daß ihr Oberherr, der in ihren Augen bisher der Inbegriff unermößlicher Macht und unantastbaren Rechtes war, nun durch die Exkommunikation unter den Niedrigften unter ihnen hinuntergestoßen fei, daß ihm der Eintritt durch die Türen der Kirche und der Zutritt zum Tische des Herrn verboten fei, an den doch der niedrigfte Hörige zu treten wagen durfte; ja, was besonders neu und unerhört war, der Priester fügte im Namen des Bischofs und des Konzils bei, daß alle feine Untertanen fich zamentun dürften und follten, um feinen Stolz und feine Macht zu brechen und ihn zur Unterwerfung unter den Bischof und den Richter zu bringen. Welcher Umsturz der Ideen und aller alten Gewohnheit! Wenn es jemals eine Revolution gegeben hat, fo ist es damals gewesen.“

In den Friedensfatzungen vom Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts war der Weg zur Ueberwindung des Fehdewesens durch Infchutznahme bestimmter Personen, Oertlichkeiten und Gegenstände beschritten. Dazu tritt nun in der eigentlichen *Treuga Dei* die Befriedung bestimmter Tage und Zeiten hinzu. Auch diese Entwicklung ist eine Frucht der cluniacensischen Bewegung. Der Cluniacenser Abt *Richard von St. Vanes* stand im Rufe der Wundermacht. Zur Zeit einer Seuche reichte er dem Volk feine Wundermittel, verlangte aber dafür die Verpflichtung zum Gottesfrieden. Die eigentliche Seele der Bewegung war aber der Abt *Odilo von Clugny*, ein Mann, an dem es sich bewährt, daß diejenigen, die am festesten in der unsichtbaren Welt wurzeln, am meisten für die sichtbare zu leisten vermögen.

Auf einer Synode von *Elnes* in Rouffillon 1027 konstatieren die

<sup>1)</sup> Der Friede und die *Treuga dei*. (*Treuga dei* = Gottesfrieden.)

verfammelten Bischöfe die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen. „Zusammen mit der Vereinigung der heiligen Edeln, sowie der Schar der Gläubigen, nicht allein der Männer, sondern auch der Frauen“ — offenbar wird das Volk gegen die widerspenstigen Herren mobil gemacht — beschloßen die Bischöfe, daß niemand zwischen Samstag-Abend und Montag-Morgen seinen Feind angreifen dürfe; der Friede soll also für den Sonntag samt der vorhergehenden und der folgenden Nacht gelten; die übrigen Bestimmungen bleiben dieselben wie bisher. Diese neue Bewegung ist wieder von Aquitanien ausgegangen in einer Zeit, wo die bisherige im Norden noch um Anerkennung rang.

Das entscheidende Aktenstück ist ein Brief der Bischöfe Raimbald von Arles, Benedikt von Avignon, Nitard von Nizza und Abt Odilo von Clugny an die italienischen Bischöfe vom Jahre 1041. „Empfanget und haltet fest den Frieden und jene Treuga Dei, die wir durch Inspiration der göttlichen Kirche als eine vom Himmel herniedergefandte Gabe schon empfangen haben und unverbrüchlich festhalten.“ Hier ist die fehdfreie Zeit schon von Mittwoch-Abend bis Montag-Morgen festgesetzt, „damit an diesen vier Tagen und Nächten die Menschen Sicherheit genießen und tun können, was ihnen ersprißlich ist, frei von aller Furcht vor ihren Feinden, in der Ruhe des Friedens und dieser Treuga Dei.“ Auch hier wird denen, welche die Treuga halten, Absolution verheißen, denen, welche sie brechen, Exkommunikation angedroht. Wer in der Zeit der Treuga einen Mord begeht, wird auf zeitlebens verbannt und muß nach Jerusalem pilgern; wer sie sonst bricht, verfällt verdoppelter Kirchenbuße. Die Treuga, sagt der genannte Chronist, wurde nicht allein durch menschliche Schutzmaßnahmen gestützt, sondern auch oft durch göttliche Drohzeichen eingeschärft. In der Folgezeit wurde sie auch auf die heiligen Zeiten, Advent, Fasten, Ostern bis Trinitatis und zahlreiche Heiligenfeste ausgedehnt, sodaß der größere Teil des Jahres fehdfrei wurde. Auch wurden die Sanktionen weiter ausgebaut, ihre räumliche Herrschaft breitete sich aus über Frankreich, Italien, Spanien, Normandie und England.

In Deutschland waren die Kaiser im Ganzen besser als die französischen Könige imstande, die fehdelustigen Großen niederzuhalten. Schon Kaiser Heinrich II. schloß mit Robert von Frankreich einen Vertrag zur Sicherung des Friedens. Auf das Jahr 1024 hatte er mit dem Papst ein großes Friedenskonzil nach Pavia einberufen; der Plan blieb aber unausgeführt, weil Papst und Kaiser kurz nacheinander vor dem anberaumten Termin starben. Kaiser Heinrich III., der eifrige Förderer der cluniacensischen Bestrebungen, war auch in der Richtung der Friedenssicherung tätig. Nach einem Sieg über die Ungarn berief er 1023 ein Konzil nach Konstanz, an dem er in feierlichem Gottesdienste von den Stufen des Altars aus eine gewichtige Rede hielt, um das Volk zum Frieden zu ermahnen. Er verkündigte



hier eine allgemeine Amnestie und veranlaßte die Großen seines Reiches, seinem Beispiel zu folgen. Das ist wohl noch kein eigentlicher Gottesfriede. Bedenkt man aber, daß das Recht der Blutrache und Vergeltung Wurzel der ewigen Fehden war, so kam eine Amnestie in der Wirkung auf daselbe hinaus.

Heinrich III. war mächtig genug, die Friedenssicherung selbst in die Hand zu nehmen und bedurfte der Mittel nicht, welche die französischen Bischöfe anwandten. Das wurde anders unter Heinrich IV., der seine Kraft im Kampf mit den Fürsten und der Kirche verbrauchte. Wir hören von der Proklamation der *Treuga Dei* 1081 in der Diözese Lüttich, 1083 in Köln; 1085 wird sie auf einer Synode in Mainz unter Anwesenheit des Kaisers durch Beschluß der Bischöfe verkündigt; 1105 unter Heinrich V. wird sie auf einer Synode von Nordhausen erneuert.

Auffallend ist, wie wenig die Päpste, auch die Cluniacenser auf dem Stuhle Petri im 11. Jahrhundert, die *Treuga Dei* gefördert haben. Erst auf dem Konzil von Piacenza 1095, auf dem *Urban II.* den ersten Kreuzzug predigte, redet er auch vom Gottesfrieden: „Ihr habt die Welt lang genug mit Ungerechtigkeit erfüllt und durch Raub und Gewalttat verirrt gesehen, indem bei der herrschenden Unsicherheit niemand in oder außer dem Hause vor Uebeltätern geschützt ist. Daher tut es not, den längst von den heiligen Vätern eingeführten Gottesfrieden zu erneuern. Also bitte und befehle ich euch, daß ein jeder in seiner Diözese streng über die genaue Beobachtung der *Treuga* wache. Wo nicht, sei er Kraft göttlicher Autorität und nach dem heiligen Beschluß dieses Konzils verflucht!“

Diese päpstliche Förderung des Gottesfriedens steht mit der Kreuzzugsbewegung in Zusammenhang. Zunächst wird versucht, die Fehdehust auf die Ungläubigen abzulenken; anderseits liegt es dem Papst daran, daß die Christenheit dem Islam gegenüber als Einheit dastehe. Damit ist gegeben, daß es sich bei der *Treuga Dei* noch nicht um absolute Friedensziele handelt. Von ihr ist immer die Heeresfolge für die Kriege des Königs gegen die Landesfeinde, z. B. die Abwehr der furchtbaren Ungarnzüge, sowie die Sanktion gegen die Friedensbrecher ausgenommen; vollends die Kreuzzüge werden als heiliger Krieg gegen die Feinde Gottes in ihrer Rechtmäßigkeit nicht angezweifelt; erst die Waldenser haben sie verworfen. Von einem konsequenten Pazifismus kann vielleicht bei dem Bischof *Ivo von Chartres* die Rede sein, der im 12. Jahrhundert in Frankreich die *Treuga* unermüdlich fördert und in einem Hirtenbrief sich wie folgt ausdrückt: „Der Friede ist das vornehmste Gebot des Christentums. „Friede auf Erden“, so sangen die himmlischen Heerscharen bei der Ankunft des Herrn. „Meinen Frieden lasse ich euch“, sprach der Herr, ehe er gen Himmel fuhr. Und wie der Heiland nicht allein auf Erden erschien, um die Menschheit mit Gott zu veröhnen, sondern um auf Erden schon in

der Einheit des Glaubens und des christlichen Friedens ein Reich Gottes zu gründen, so schließt sich jeder, der den Frieden nicht hält, vom Reich des Herrn aus; in diesem ist für die Zwietracht kein Raum.“ Ivo betont, daß die beschränkte Friedensverpflichtung nur um der menschlichen Herzenshärte willen das absolute Friedensgebot ersetze

Die päpstlichen Lateransynoden von 1121, 1139 und 1179 bestätigten die Treuga Dei als allgemeines kirchliches Gebot, aber schon die glänzende Lateransynode Innocenz III. vom Jahre 1215 erwähnt sie nicht mehr. Das hat darin seinen Grund, daß inzwischen die staatliche Rechtsordnung sich der Sache des Friedens angenommen hatte. In Frankreich war die Krone soweit erstarkt, daß ihre Macht die fehdelustigen Großen in die Schranken weisen konnte. Namentlich König Ludwig der Heilige machte sich in dieser Richtung verdient; soweit sich Kirchenfürsten darum bemühten, taten sie es im Dienst der Krone. In Deutschland traten an Stelle der auf Veranlassung der Kirche beschworenen Friedensbünde, des Gottesfriedens, der allgemeine Landfriede. Aus den Landfriedensordnungen aber verschwindet der Schutz bestimmter Tage, der z. B. im Sachsenspiegel noch zu finden ist; denn nun wurde an Stelle der Selbsthilfe allgemein die Rechtshilfe gesetzt und damit das Fehderecht beseitigt. So verwirklichte nun der staatliche Landfriede, was die kirchlichen Friedensbestrebungen angebahnt hatten. Aber es bleibt ein Ruhmesblatt der mittelalterlichen Kirche, daß sie die religiösen Kräfte gegen das Uebel, an dem das Volk zu verbluten drohte, mobil gemacht und tapfer den Glauben aufgebracht hat, der zu diesem Kampfe nötig war. Wenn sie auch nicht ihr Werk zum letzten Ziele führte, hat sie doch das Feuer entzündet, durch Jahrhunderte gehegt und vor keiner scheinbaren Unmöglichkeit kapituliert, durch keine Rückschläge sich entmutigen lassen.

Auch das darf nicht vergessen werden, daß die Bewegung auch eine Wiege der politischen Freiheit gewesen ist. Aus den Friedenseidgenossenschaften, die sich gegen die Willkür der Feudalherren zusammenschlossen, sind die Kommunen mit ihren Rechten und Freiheiten hervorgegangen. Es ist unrichtig, wenn man die Kirche als Stütze und Parteigängerin der Mächtigen insgemein hinstellt. Zum Beispiel ist das Leben des schon genannten Ivo von Chartres ein beständiger Kampf gegen die Großen, und er gewinnt auch den König dafür, die Rechte des „coetus communis“, der in solchen Friedensbünden zusammengeschlossenen Bevölkerung, gegen die Adelsherren zu schützen. Die Einzelheiten der Fehde verhütenden, Frieden vermittelnden Tätigkeit der Kirche sind in Vergessenheit geraten. Sie ist so eine konservierende Macht geworden, die unendlich vieles davor rettete, im Strudel des Fehdewesens verschlungen zu werden. Und der Blick auf diese Friedensarbeit der mittelalterlichen Kirche kann uns ermutigen, uns von keinem Unmöglich, das uns heute entgegengehalten wird, erschrecken zu lassen.

*Rudolf Liechtenhan.*